



Schulkompetenz

Allgemeines

Der Bereich „Schulkompetenz“ beschreibt die Bewältigung schulspezifischer Anforderungen durch das Geschwisterkind. Dazu gehören zum einen Anforderungen, die über Noten und andere schulische Leistungen sichtbar werden. Zum anderen gehören in diesen Bereich Forderungen, die auf das Einhalten von Regeln und Verhaltensnormen sowie den Umgang mit Erwachsenen und Autoritätspersonen abzielen.

Im Gespräch mit den Eltern

Die hohen schulischen Anforderungen führen heute bei immer mehr Schülern zu großem Leistungsdruck. Die besondere Belastungssituation von Familien mit einem kranken oder behinderten Kind kann dazu beitragen, dass das Geschwisterkind mehr auf sich gestellt ist. Schulische Schwierigkeiten allein zu meistern, kann ein Kind überfordern; möglicherweise liegt bei Auffälligkeiten in diesem Bereich aber auch ein anderes grundlegendes Problem wie Legasthenie oder Dyskalkulie vor. Dies sollte vorrangig abgeklärt werden. Ermutigen Sie die Eltern mit dem/der Klassenlehrer/in zu sprechen oder sich vom zuständigen Schulpsychologen oder Schulsozialarbeiter beraten zu lassen.

Versuchen Sie, sich im Gespräch mit den Eltern ein Bild über die Belastung des Kindes im häuslichen Alltag zu machen. Sind die Anforderungen durch Aufgaben im Haushalt oder Verantwortung für das kranke/behinderte Geschwister angemessen hinsichtlich Umfang und Alter des Kindes? Bleibt ihm ausreichend Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben und hat es dafür einen ungestörten Platz? Kinder brauchen während der Grundschulzeit (und manchmal auch darüber hinaus) Betreuung bei den Hausaufgaben. Zunehmend wird Hausaufgabenbetreuung von Schulen oder im Hort angeboten. Eventuell braucht das Kind in einzelnen Fächern zudem Nachhilfe.

Wo findet die Familie Hilfe?

Die Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Störung oder einer Rechenstörung wird durch Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gestellt. Adressen erhalten Eltern in speziellen Beratungsstellen oder bei schulpsychologischen Diensten. Die Beantragung der Kostenübernahme durch § 35 a Abs. 1a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) kann beim zuständigen Jugendamt erfolgen.

Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe bieten verschiedene kommunale und auch freie Träger an. Kontakte vermitteln die lokalen Schulämter oder finden sich über Suchmaschinen oder Foren im Internet (z. B.: www.nachhilfenet.de).